

Betreuungsvereinbarung betreffend die Betreuung von Kindern in der Kindertagesbetreuung Panama Frastanz

abgeschlossen zwischen

AQUA Mühle Vorarlberg gGmbH, Obere Lände 5b, 6820 Frastanz als Betreiber der Kindertagesbetreuung Panama Frastanz (nachfolgend „Kindertagesbetreuung Panama“ genannt)

und

NAME ELTERN/ERZIEHUNGSBERECHTIGTE

Adresse

PLZ ORT

(nachfolgend „Erziehungsberechtigte“ genannt)

wie folgt

1. Art und Umfang der Betreuung

(1) Die Kindertagesbetreuung Panama übernimmt die Beaufsichtigung von _____ (Name des/der Kindes/Kinder), geboren am ____ . ____ . ____ .

(2) Der Umfang der Betreuung, insbesondere welche Module das Kind besucht; ergeben sich aus dem dieser Betreuungsvereinbarung angehängten Anmeldeformular und bildet dieses einen integrierenden Bestandteil dieser Vereinbarung. Das Betreuungsverhältnis zwischen den beiden Vertragspartnern beginnt am **DATUM**.

(3) Die Kinderbetreuung verpflichtet sich, die Beaufsichtigung an den abgesprochenen festen Tagen bzw. vereinbarten Terminen zu übernehmen. Die Termine müssen der Kinderbetreuung rechtzeitig vorab mitgeteilt werden.

2. Kosten der Betreuung und Zahlungsbedingungen

(1) Die Kosten für die Betreuung des Kindes ergeben sich aufgrund des dieser Betreuungsvereinbarung angehängten Tarifblattes, welches ebenfalls einen integrierenden Bestandteil dieser Vereinbarung darstellt.

(2) Die gebuchten/angemeldeten Module werden jeweils für ein ganzes Betreuungsjahr monatlich verrechnet. Änderungen der gebuchten/angemeldeten Module müssen frühzeitig (mindestens 14 Tage im Voraus) der Standortleitung der Kindertagesbetreuung Panama bekannt gegeben werden und können nach Möglichkeit berücksichtigt werden.

(2) Die Kosten für die Betreuung, das Mittagessen und die Jause werden monatlich im Nachhinein in Rechnung gestellt. Pro Tag kostet die Jause € 1,10,-, das Mittagessen kostet € 5,80,-. Der Rechnungsbetrag ist nach Erhalt der Rechnung binnen 14 Tagen auf das in der Rechnung angeführte Konto zu überweisen, bzw. durch Einziehungsauftrag zu erledigen. Im Falle des Zahlungsverzugs werden Verzugszinsen in Höhe von 4% verrechnet. Der mit den Erziehungsberechtigten bei der Anmeldung verbindlich vereinbarte Betreuungsumfang und das im Tarifblatt vereinbarte Stundenausmaß dienen als Grundlage zur Berechnung der Betreuungskosten.

AQUA Mühle Vorarlberg gGmbH wird gefördert von:

(3) Sollte das Kind für einen längeren Zeitraum (1 Woche oder mehr) abwesend sein (z. B. geplanter Urlaub, ...), können die Erziehungsberechtigten das Kind vorübergehend schriftlich abmelden. Diese Abmeldung muss jeweils bis spätestens 2 Wochen vor der geplanten Abwesenheit und bis zum 15. des Monats bei der Standortleitung einlangen. Damit ihr Platz reserviert bleibt, sind auch für diese Abwesenheiten die Betreuungskosten weiter zu bezahlen. Die Kosten für Mittagessen und Jause werden für die Zeit der Abwesenheit nicht verrechnet. Für unentschuldigte Abwesenheiten Ihres Kindes an einzelnen Tagen werden die auf Basis der angemeldeten Module berechneten Kosten für die Betreuung, das Mittagessen sowie der Jause verrechnet.

(4) Für die Zeiten der Schließtage (insbesondere 1 Woche zu den Weihnachtsfeiertagen sowie 3 Wochen im Sommer) sind die gebuchten Module in vollem Umfang weiter zu bezahlen. Ab dem Zeitpunkt der Eingewöhnung des Kindes (= ab Eintritt in die Kinderbetreuung) wird der volle Tarif der gebuchten Module verrechnet.

3. Erkrankungen und medizinische Versorgung des Kindes

(1) Etwaige Allergien und chronische Krankheiten werden der Kindertagesbetreuung Panama im Vorhinein mitgeteilt.

(2) Bei akuten Krankheitsfällen oder Verletzungen informiert die Kindertagesbetreuung Panama die Erziehungsberechtigten umgehend und bespricht die weitere Vorgehensweise.

(3) Sollte das Kind vor Besuch der Kindertagesbetreuung Panama krank sein, werden die Erziehungsberechtigten die Kindertagesbetreuung Panama umgehend darüber informieren. Kranke Kinder (Masern, Windpocken, Keuchhusten, Fieber, ...) sowie Kinder die von Läusen befallen sind, dürfen die Kindertagesbetreuung Panama erst nach vollständiger Genesung wieder besuchen.

(4) Solange das Kind angemeldet ist, ist der Platz reserviert und muss auch bei Abwesenheit und Krankheit bezahlt werden. Nur bei fristgerechter Abmeldung werden die Kosten für die Betreuung und keine Kosten für Mittagessen bzw. Jause verrechnet.

4. Beendigung der Betreuungsvereinbarung

(1) Die Dauer dieser Betreuungsvereinbarung richtet sich nach dem im Anmeldeformular angegebenen Eintritts- und Austrittsdatum. Der Betreuungsvertrag endet automatisch mit dem angegebenen Austrittsdatum, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Ein vorzeitiger Austritt vor Ablauf des angegebenen Austrittsdatums ist durch schriftliche Kündigung und unter Einhaltung einer Frist von einem (1) Monat zum Letzten eines jeden Monats möglich. Für die Zeit der Kündigungsfrist ist der Tarif für die Betreuung weiterhin zu bezahlen.

(2) Die Kindertagesbetreuung Panama ist berechtigt diese Betreuungsvereinbarung schriftlich unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 1 Monat zum 15. oder Letzten eines Monats bei Vorliegen eines wichtigen Grundes zu kündigen. Wichtige Gründe in diesem Zusammenhang sind insbesondere:

- mindestens zweimonatige Nichtbezahlung der Betreuungskosten bzw. der Kosten für Mittagessen und/oder Jause trotz vorangehender schriftlicher Mahnung
- unentschuldigtes Fernbleiben des Kindes über einen Zeitraum von mehr als zwei (2) Wochen

5. Sonstige Bestimmungen

(1) Sämtliche Änderungen und Ergänzungen dieser Betreuungsvereinbarung bedürfen der Schriftform.

(2) Sollte irgendeine Bestimmung dieses Vertrages rechtsunwirksam oder nicht durchführbar sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt, vielmehr verpflichten sich die Vertragspartner, die rechtsunwirksame Bestimmung durch eine andere im wirtschaftlichen Ergebnis möglichst gleichwertige Bestimmung zu ersetzen.

(3) Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus dieser Betreuungsvereinbarung ist das sachlich und örtlich zuständige Gericht in Feldkirch.

Anlagen:

- Anmeldeformular
- Tarifblatt

Frastanz, am _____

AQUA Mühle Vorarlberg gGmbH

Erziehungsberechtigte
